

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	20 (1930)
Heft:	1-3
Rubrik:	Ein handschriftliches Anstands- und Komplimentierbüchlein aus Saanen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts : geschrieben von Kastlan Bendicht Kübli in Saanen, 8. Juni 1690 - 18. März 1765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deux poings de son voisin de droite, et ainsi de suite, en disant: «Pour ferrer un cheval blanc il faut un fer, deux fers . . ., dix-sept fers [ou dix-sept clous, à Seiry]»; et celui des joueurs auquel le compteur arrive en disant «dix-sept fers» [ou «clous»] baisse celui de ses poings sur lequel a été frappé le dix-septième coup. On recommence alors par la première formule, on dit un nouveau chiffre, on frappe de nouveau les poings, et celui qui sera pris, qui devra par exemple se mettre à la recherche de ses camarades, à cache-cache ou à colin-maillard, est celui qui aura été le dernier à présenter ses deux poings au compteur.

A Chavannes-les-Forts, les joueurs se mettent deux à deux. Les deux compétiteurs se placent l'un en face de l'autre, à une distance d'environ cinq mètres, et ils se rapprochent en mettant à tour de rôle un pied exactement devant le pied déjà posé. Le gagnant sera celui qui pourra poser son pied — il faut toutefois qu'il y puisse mettre plus que le talon — dans l'espace existant entre son autre pied et le pied de son partenaire.

Ein handschriftliches Anstands- und Complimentierbüchlein aus Saanen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Geschrieben von Kastlan Bendicht Kübli in Saanen, 8. Juni 1690—18. März 1765.

Mitgeteilt von Robert Marti-Wehren, Bern.

Eine Tochter umb die Ehe abzuvorderen.

Günstiger, lieber und währter Fründ und Gönner.

Ich habe vihlfaltige Ursach, eñch höchlich zu danken für mir zu je und allen Zeiten auf sonderen Gönsten erzeigte Ehren, Liebe und Gutthaten, insonderheit daß ihr mich annoch auf dije Zeit ganz früntlich empfangen mit Worten und in der That, auch mich (obgleich wohl ich dessen ganz ohnwürdig) mit einer kostlichen wohl preparirten Mahlzeit tractiert, welches ich dann von den Gnaden Gottes und eñwerer Breygebigkeit sehr reichlich genossen, und darumb ich billich Gott gedanckt und der Uerlin nachgefragt, da ihr dann keine machen, sonderen in eñwerer Liberalität fehrners vortfahren und mich kost- und gastfrei halten wollen, welches ich dann nicht abschlagen, sonderen mit höchstem Dank und Freiwinden animme, möchte auch herzlich erwünschen, daß ich dije, wie auch alle andere mir zu je und allen Zeiten bewijene Ehren und Gutthaten umb eñch alle insgemein, wie auch umb ein jedes insbesonders nach eñwerer Dignitet und Ehren auch meiner Schuldigkeit erwideren, vergäalten und verdienien könnte. Sintenmahlen aber ich demselbigen vihl zu gering, schwach und zu einfältig bin, so will ich doch zur schuldigen Dankbarkeit nit underlassen, Gott den Allmächtigen als das höchste und obriste Guth, von dem

allein alles Gute herkommt und welcher allein der reiche und vollkommene Ver-
gelter alles Guten ist, anzurufen und zu bitten, daß er anstatt meiner eüwer
Zahler sein wolle, eüwere von Gott aus Gnaden bescherte und habende Mittel
dergestalten sagnen und benedeyhen, damit ihr dises, wie auch vorhin an mich
gewenten großen Kostens widerumb zu und ynkommen möget, auch daß euch
Gott wölle geben gute Gesuntheit, langes Läben und nach diser Zeit die ewige
Freiwd und Säigkeit, darzu uns dann Gott aus Gnaden verhelsen wolle, Amen.

Im Uebrigen bitten ich underthänig umb Vergebung, fahls ich etwas
anbringen thäte, so sich mir nicht gezimmen, auch euch dem einten oder anderen
verdrießlich wäre. Dieweilen ich nunmehr durch Gottes Sägen und Gnad
meine mündige Jahr und manlich Alter erreicht und darinnen auch betrachtet,
wie ein gährlicher Stand der ledig Stand sehe, auch sonderlichen consideriert,
wie es Gott dem Allmächtigen gefallen habe, schon anfänglichen im Paradyß
Adam einen Gehülfen zu schaffen und den heiligen Chestand ynzusezen, damit
nit nur allein die Menschen sich vermehreten, sondern auch desto gottsförchtiger
und ehrbarer läbten, welcher ehliche Stand, wie Paulus ihne namset, von
der Zeit an bis auf dije Zeit allewegen vortgesetzt und practicirt worden, als
habe ich nit ermanglen wollen, den Stifter und Urheber gedeüten Chestands
von Herzen unablässlichen an zu ruffen und zu bitten, daß er mir eine solche
Weibsperson verzeigen und in meinen Sinn und Gemüt geben wolle, mit deren
ich könne fridlich, ehrlich und redlich leben und haushalten, Leib, Seel, Ehr
und Gut vermehren und hernach das ewige und sälige Läben samt ihren und
denenjenigen, so ihren angehören, aus Gnaden erlangen. Nach deme ich nun
dijs meine Bit vollbracht, ist mir die ehren- und tugendsame N. als eüwere
geliebte Tochter nahmens N. zweifelsohn aus sonderbarer Providenz, An-
schickung und Vorschung Gottes in mein Sinn und Gemüht geben worden,
zu welcheren ich dann ein besonderbare, herzliche Liebe tragen, auch selbige
Vatter, Mutter, Fründ und Verwanten entdeckt und umb Raht und Hülf sie
ersucht, welche mir dann nach bestem ihrem Vermögen mit Anruffung Gottes,
wie auch mit Raht und That und sonderlichen mit früntlicher Bit gegen euch
allen verhelsen wollen. Derewegen bitten ich euch als Vatter, Mutter in aller
Gebühr und Underthänigkeit, ihr wöllet mir gemelte eüwere liebe Tochter zu
Ehe und Zrecht vertrauen und geben, wie nit minder die Tochter selbs, sie
wölle mich also annemmen und gedenken, daß es also Gottes Will und Ordnung
sein werde. Fahls ich nun das Glück erlangen könnte, wie ich dann vermitlest
göttlicher Gnaden verhoffe, so will ich nit ermanglen, Gott mit dem Gebet zu
ersuchen, daß ich durch seinen gnädigen Beystand mich kintlich, gehorsamlich
und underthänig gegen Vatter und Mutter mich ynstellen, sie lieben und ehren,
wie ein Kind gegen Elteren thun soll, wie nit weniger gegen meiner Geliebten,
daß ich sie wolle herzlich lieben, allerley Gebühr und Respect erzeigen, sie mit
Raht und That best meines Vermögens versorgen, ja in Summa mich gegen
ihren verhalten, wie sich einem redlichen Mann zimbt und gebührt, wie auch
gegen den Geschwisterten und der ganzen wohlehrenden Verwandtschaft und
dergestalten, daß sie können und mögen ein sattsames Vernügen mit mir tragen.
Biten euch derowegen nochmallen ganz herzlich und früntlich, ihr wöllet mir
ein lieb und angenehmes, unabslägiges Antwort werde und mich meiner
geringen Anwerbung nüt entgelten lassen, auch nichts zörnen, sondern die Sach
in mehrrem und besser verstehen, dann ich es aber anzeigen kan. Gott wölle
alles nach seinem heiligen Willen regieren und führen, wie auch glücklich sagnen.

Antwort.

Günstiger und wahrter Freund.

Ich habe gar weitläufig angehört und verstanden, wie euch hat werden gelieben und gefallen mir und den Meinigen auf das höchst und größt erzeugter Treuw, Liebe, Ehren und Gutthaten, so dem einten oder anderen von uns widerfahren sein sollte, zu danken und ferner zu vermelden, wie euch zu euerem Gunst und Willen der Yntritt in unsers geringe Haus vergünstiget, auch mit Worten und in der That zu euerem Vernügen empfangen seyet, über dies uns auch gemeinlich und sonderlich gute Gesundheit, Glück und Gottes Sägen gewünscht, auch euerere Dienst anerbotten, da ich dann sammt den meinigen herzlich erwünschen möchte, daß wir euch zu dem einten oder anderen einiche Ursach gegeben hätten. Wir können uns aber wohl erinnern, daß ein solche Anrührung wegen euerer Früntlichkeit, Demuth und zu uns tragenden Affection beschehen. Nichts desto minder aber thun wir euch vor diß alles, wie auch umb die vorhin an uns gewente und erzeugte Ehren und Gutthaten auf das allerhöchst und größt bedanken — auch den lieben Gott im Himmel anrufen und bitten, daß er euch gute Gesundheit, Glück und Gottes Sägen und allerley Leibs und der Seelen erprobliche Wohlfahrt, uns aber aus Gnaden ein dankbares Gemüth bescheren und geben wolle. Wo euch dann belieben wollen der Rechnung nachzufragen, sind ihr doch nicht nach euerer Würde und unserer Schuldigkeit empfangen worden, derowegen ihr euch in demselben nit hättest bemühen sollen, sitemahlen ihr euch selbst überflüssig mit eueren Schenkwein beköstiget und hiemit billich wäre, daß wir mit euch eine gute Rechnung führen solten, bitten euch hiemit früntlich, ihr wöllet wegen der geringen Tractationen, auch wegen übrigen Schwachheiten Gedult tragen und uns in eueren guten Günstern zu je und allen Zeiten vorbefohlen und recommandiert halten, fahls wir dann nach unserer Schuldigkeit euch Treuw, Liebe, Ehr und Dienst beweisen und erzeigen könnten, so wöllten wir es von Herzen gern thun, welche Dienst wir euch in aller Gebühr anerbotten haben wöllten.

Dannethin so hat euch gefallen wollen, zu vermelden, wie daß ihr nunmehr euerer mannlich Alter erreicht, der Welt Bosheit und ergerlichem Leben zu begegnen, auch Gottes Gebott, die Welt zu vermehren, christlich betrachtet und Gott herzinniglich umb Glück und Gnad und seinen heiligen Sägen zu bitten, wie nit minder, daß er euch ein Ehepartey verzeigen und geben wolle, mit deren ihr könnet zeitlichen und ewigen Sägen erlangen. Nach deme ihr nun euerere Bit vollbracht, seye euch unsere einfalte Tochter in den Sinn gewachsen, deren ihr dann nun sammt den euerwigen zu der Ehe und Ehren behüret, da ich dann vermeine, euch seye nur Schimpf. Doch seye demselben wie es wolle, so haben wir vihlfaltige Ursach, euch und den euerwigen der Ehren und aller anderen, auch sonderlichen auf dißmahl uns bewiesenen großen Costens und Gutthaten hochlich zu danken und Gott zu bitten, daß er all euerer gut Vorhaben segnen und benedeyen wolle, damit ihr zu dem erwünschten Zweck gelangen möget. Was dann die schimpfliche Anverbung belanget, so wöllend wir uns miteinanderen unterreden und euch in kurzem eine Antwort werden lassen. Gott der Allmächtige wölle euch sammt den euerwigen gnädiglich und wohl erhalten und uns allen insgesamt ein dankbares Gemüt verleichen, damit wir ins künftige unsere Schuldigkeit besser, weder dißmahl beschehen, leisten können. Wöllet hiemit dije wenige Wort besser verstehen, dann sie sind vermeldet worden.

Auf Ehetagen hat es ein gleiche Formb, außgenommen in der Anwerbung anzuseigen, wie dem Jüngling Vertröstung gemacht worden, fahls er sein Anbringen auf heit widerholete, würde er seiner Bitt gewärt werden.

In der Antwort aber mit mehrer Entschuldigung der Tractationen, auch wie Tochter jung oder einfalt und daß sie dieselbe vor ihr Kind auf und annehmen und mit ihren infirmiteten Schwachheiten Gedult haben wollen, auch was sie mit einanderen contractieren.

Den Predigkanten umb den Außruf anzusprechen.

Wohl-Chrwürdiger, wohlgelehrter, vorsichtiger und wohlweiser Herr Vorsteher am Heiligen Wort Gottes dixer christenlichen Kirchen und Gemeind.

Dieweilen ich mich durch die allweise Vorsehung Gottes des Allmächtigen mit einer Tochter nahmens R. ehelich verlobet und versprochen und nun wir unsere gethane Versprechung vermittelet göttlichen Beystands und nach Gottes Befehl und christenlichem Gebrauch vor der Gemeind Gottes öffentlich zu bezeugen und zu bestätigen begehren, so gelanget hiemit mein und meiner geliebten Hochzeiterin demüthige Bitt an Eürer Ehrenwürde, der Herr wolle sich so vihl bemühen und auf künftigen Sontag uns nach gewohntem Gebrauch in der Kirchen vor der Gemeind Gottes öffentlich aufrufen. Wann dem Herren durch mich und meine geliebte Hochzeiterin in einen anderen Weg könnte gedienet werden, so wolten wir es gar keineswegs spaaren, sonderen gern und geneigt willig thun.

Antwort auf einen Glückwunsch.

Ich danken euch nicht allein der vorerzeigten Gutthaten, sondern auch eüwers gottlägen Glückwunschs, ich bitten Gott, daß er denselbigen, wie auch alle andere gottläge Wünsch in der That wölle bekräftigen und euch samt lieben Angehörigen allerley ersprießliches Heil und selbst erwünschtes Wohlergehen wolle verlychen.

Hochzeit=Vadung.

Ich wolt euch früntlich angesprochen und gebatten haben, ihr woltet mir und meiner lieben Hochzeiterin so vihl zu Liebe, zu Ehren und zu Gefallen thun und uff Montag zu uns zu Hochzeit kommen, am Morgen früh zum Wirtshaus, allwo euch mit einem Trunk und einem Stück Käß und Brot soll begegnet werden. Hernach wollest ihr den Kirchgang helfsen zieren, ehren und vermehren, Gott den Herrn helfsen anrufen und bitten umb einen g'segneten Anfang, fridsames und glückliches Mittel und erfreuliches End und nach Verrichtung gebührender Actionen, namblich nach Anhörung des Worts Gottes und Insegnung der Ehe widerumb zum Wirtshaus euch begeben, allwo der Wirt versprochen, euch ein Mahlzeit vorzustellen, welche ihr dann, neben anderen hngeladenen Herren und Gästen sollst helfsen zubringen. Wann dann ich und meine liebe Hochzeiterin euch in einen anderen Weg etwelche angenehme Dienste könnten beweisen, so wolten wir es gern thun. Ich bitten euch, ihr wollest ohnsählbarlich erscheinen und mich meiner einfaltigen Usladung nicht entgehen lassen.

Antwort.

Günftiger, ehrender und lieber Fründt.

Ich danken euch nicht allein der vorerzeigten Gutthaten, sondern auch eüwers früntlichen Usladens und Ermahnens zu eüwerem hochzeitlichen Ehren-

und Freudentag. Ich bitten Gott, daß ihr mit einanderen in den Stand der heiligen Ehe könnet treten und so lang es Gott g'sagt, darinnen in Freid, Liebe und Freid könnet läben, damit es diene zu Gottes Ehren, zur Auferbauung seiner Kirchen und Gemeind, der Fründtschafft zu Freüden und euch beiden zu zeitlichem Heil und der Seelen Wohlfahrt.

Volkskundliches aus dem öbern und mittlern Nargau.

Der Schreiber dieser Zeilen hat von ältern Leuten folgendes erfahren:

1.

A b e n d m a h l s b r o t u n d A b e n d m a h l s w e i n. Auf dem Lande soll es noch öfters vorkommen, daß ältere Frauen ein bißchen Abendmahlbrot mit nach Hause nehmen. Dieses soll das Haus vor Unglück bewahren. (Aus dem Bezirk Böfingen.) Es ist im Nargau vielfach die Sitte verbreitet, daß man beim Abendmahl drei Schläcke Wein genießen soll, den ersten Schluck auf den Namen Gottes des Vaters, den zweiten auf denjenigen des Sohnes und den dritten auf denjenigen des hl. Geistes. (Von einer alten Frau aus dem Bez. Böfingen.)

2.

H ü g e l i m a i d l i. Zwischen Schöftland und Holziken liegt ein bewalderter Hügelzug. Dort soll einst ein Raubritterschloß gestanden haben. Ältere Leute erzählen heute noch von einer verborgenen Höhle, die eine Jungfrau behütet. An gewissen mondhellten Nächten sieht man dieselbe. Wenn jemand den Mut finden würde, diese weiße Jungfrau anzusprechen, würde sie erlöst. Zur Belohnung zeige sie einen verborgenen Schatz. Es sollen schon öfters Versuche unternommen worden sein, die Jungfrau zu erlösen und den Schatz zu heben; bis heute ist es niemandem gelungen. Das sog. Hügelimaidl soll einst ein reiches Schloßfräulein gewesen sein, das ein gottloses Leben führte.

(Nach dem Bericht eines alten Mannes im Hard in Holziken.)

3.

T o g g e l i. Auch in den Bezirken Böfingen, Narau und Kulm hört man in unsren Tagen viel vom sog. Toggeli (Alpdrücken). Schon öfters versicherten mir alte Frauen, daß „Toggeli sei über Nacht bei ihnen gewesen“. Das „Toggeli“ macht sich immer als eine furchterregende Gestalt sichtbar. Wenn man auf der linken Seite (Herzseite) beim Schlafen liegt, soll man vom Alpdrücken besonders heimgesucht werden. (Von einer alten Frau in Murgenthal.)

4.

Vorzeichen beim Tod. In Murgenthal (Glashütten, Balzenwil) glauben noch viele ältere Leute an Zeichen vor dem herannahenden Tode. Wenn man den Holzwurm (im Volksmunde „Totenuhr“) klopfen hört, muß jemand sterben. Auch in Murgenthal schüttelt man, wie an andern Orten bei Todesfällen in vielen Bauernhäusern den Most oder Wein im Keller.

(Von alten Leuten gehört.)

5.

Umzüge bei der Konfirmation. In vielen aargauischen Gemeinden schreiten die Konfirmanden in einem feierlichen Zuge zur Kirche, je zu zweien, zuerst die Knaben, dann die Mädchen. Dem Zuge voran geht der